

MERKBLATT MASSNAHMEN- UND FINANZIERUNGSKOZEPT

Empfehlungen zum Aufbau des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts:

Deckblatt

- Logo, Bilder, etc.
- Antrag auf Einrichtung des Innovationsbereichs XX

Anschreiben

Anrede,

hiermit stellen wir, [Aufgabenträger], auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 405) den Antrag zur Einrichtung des Innovationsbereichs XX und bitten Sie, den Antrag zu prüfen und nach § 5 (6) GSED die Antragsunterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Aufgabenträger

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. BID-Initiative
4. Aufgabenträger
5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
 - 5.1 Beschreibung der Maßnahmen
 - 5.2 Überblick Finanzierung
6. Formelle Anforderungen
 - 6.1 Antragsquorum § 5 (1) GSED
 - 6.2 Laufzeit § 9 (1) GSED
 - 6.3 Gebietsabgrenzung § 5 (3) GSED
7. BID-Abgabe
8. Vertragliche Regelungen

1. Ausgangslage

- Beschreibung der aktuellen Situation im Gebiet
- Darstellung Stärken und Schwächen

2. Ziele

- Erläuterung der Ziele des Innovationsbereichs

3. BID - Initiative

- Gründung und Zusammensetzung der BID-Initiative (z.B. Grundeigentümerversammlung)
- Arbeitsweise (Treffen Lenkungskreis, Stimmberechtigte)
- Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Grundeigentümerversammlung)

4. Aufgabenträger

- Beschreibung des Aufgabenträgers
- Referenzen
- Aufsicht Handelskammer § 4(1) GSED
- Unbedenklichkeitsbescheinigung § 4(2) GSED

6. Formelle Anforderungen

6.1 Antragsquorum § 5 (1) GSED

Dem Antrag haben bereits XX zugestimmt. Der Aufgabenträger ist zur Antragstellung berechtigt, da er der Aufsichtsbehörde die Zustimmung von 15 % der Grundeigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke nachweisen kann, deren vom Innovationsbereich erfasste Fläche zugleich mindestens 15 % der Gesamtgrundstücksfläche beträgt. Die schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer liegt dem Bezirksamt XX vor/ dem Antrag bei.

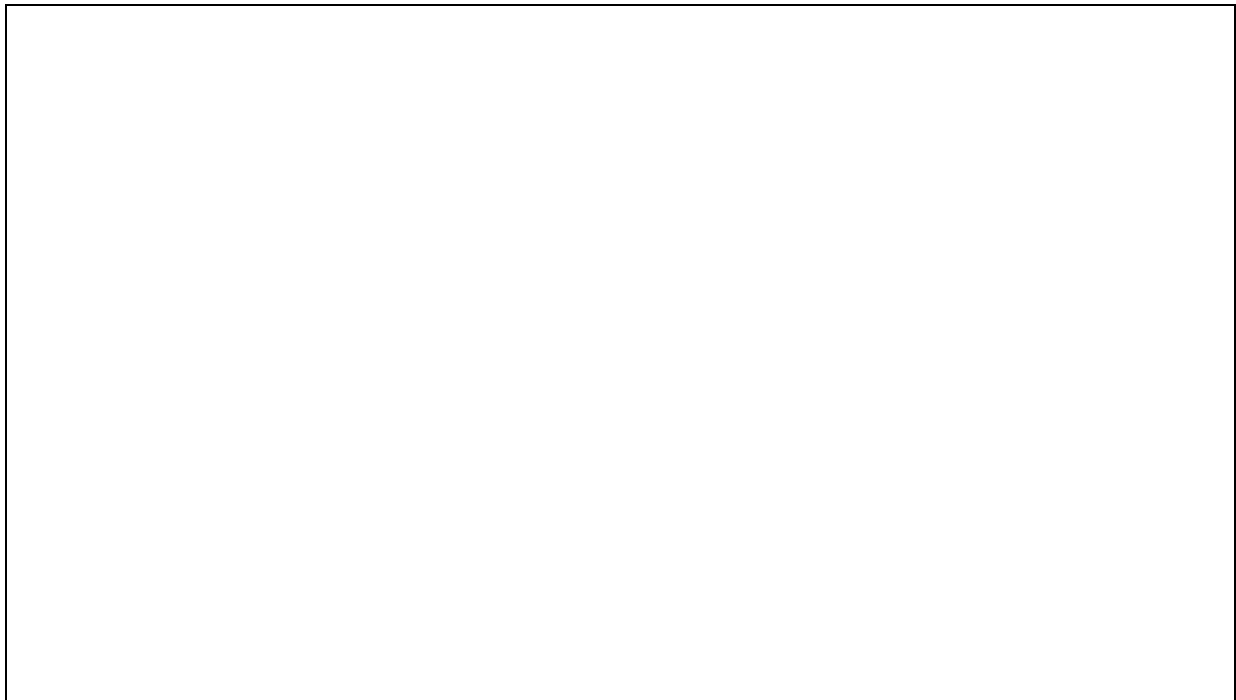
6.2 Laufzeit § 9 (1) GSED

Die Laufzeit des Innovationsbereichs beträgt XX Jahre.

6.3 Gebietsabgrenzung § 5 (3) GSED

Die Gebietsabgrenzung des geplanten Innovationsbereichs umfasst insgesamt XX Flurstücke. Im Folgenden befinden sich die Darstellung der Gebietsabgrenzung und die Liste der Flurstücke.

Gebietsabgrenzung

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the map of the area delimitation.

7. BID-Abgabe

Zur Realisierung der geplanten Maßnahmen wird von den Grundeigentümern eine Abgabe entrichtet, die in X jährlichen Raten gezahlt wird. Der Hebesatz beträgt XX % des individuellen Einheitswerts eines Grundstücks.

Die jährliche Abgabe für einen Grundeigentümer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Hebesatz} \times \text{Einheitswert des Grundstücks}}{\text{Laufzeit}} = \text{jährliche BID-Abgabe}$$

Der Mittelwert der Einheitswerte beträgt XX Euro. Einheitswerte, die das Dreifache des durchschnittlichen Einheitswerts (d.h. XX Euro) übersteigen, werden nach § 7 (2) GSED ab dieser Kappungsgrenze nicht mehr für die Abgabenermittlung herangezogen.

Zu Beginn der Laufzeit erhalten alle Grundeigentümer einen entsprechenden Abgabenbescheid mit jährlichen Zahlungsterminen.

8. Vertragliche Regelungen

Abschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag